

Sie haben Fragen?
Wir sind für Sie da.



**Befindet sich Ihr Objekt
in der Landeshauptstadt München?**

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat - Branddirektion
Einsatzvorbeugung
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München
Tel.: 089 / 2353-44444
bfm.vb@muenchen.de

Befindet sich Ihr Objekt im Landkreis München?

Landratsamt München
Brandschutzdienststelle Einsatzvorbeugung
Frankenthaler Straße 5-9
81539 München
Tel.: 089 / 6221-2612
brandschutz@lra-m.bayern.de

Informationen im Internet



www.bdbos.bund.de/DE/Home/home_node.html



www.polizei.bayern.de/wir-ueber-uns/004129/index.html



www.stmi.bayern.de/sus/digitalfunk/

Das Bayerische Innenministerium im Internet:

 www.innenministerium.bayern.de

 www.x.com/BayStMI

 www.instagram.com/BayStMI

 www.facebook.com/BayStMI

 www.youtube.de/BayerischesInnenministerium

 „Let's talk Innenpolitik“ mit Joachim Herrmann –
unser Podcast auf allen großen Plattformen

Einsatzkräfte benötigen auch in Ihrem
Gebäude sichere Kommunikation
auf dem aktuellen Stand der Technik,
um wirksam Personen- und Sachschäden
abzuwenden.

Wir helfen Ihnen,
dieses Ziel zu erreichen.



DIGITALFUNK
BAYERN

Bayerisches Staatsministerium des Innern,
für Sport und Integration
Koordinierende Stelle im Digitalfunk BOS

Tel.: 089 / 2192-2516

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Bildrechte: Titel oben: Mike Maree/shutterstock, Titel unten: gui yong nian/Adobe-Stock, Seite 3: Autorisierte Stelle Bayern

Grafik: Saskia Kölliker
Stand: Mai 2024
Druck: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (PEFC, FSC)

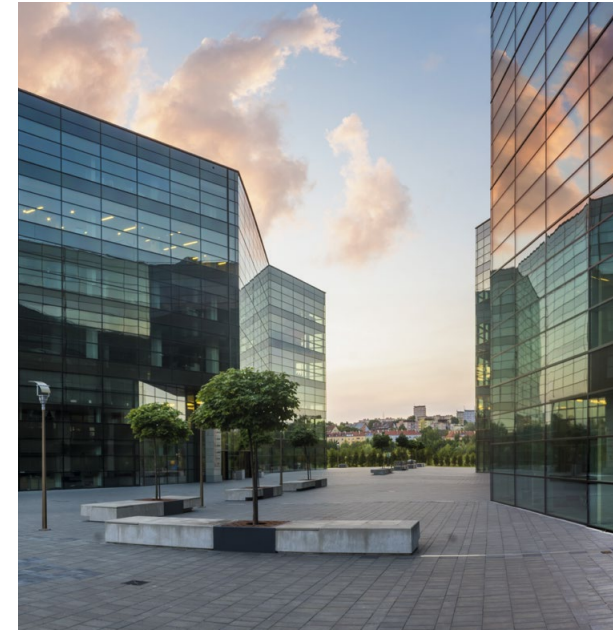
Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der
Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht
zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.



Objektfunkversorgung
Metropolkonzept
München

Kurzinformation für
Objekteigentümer



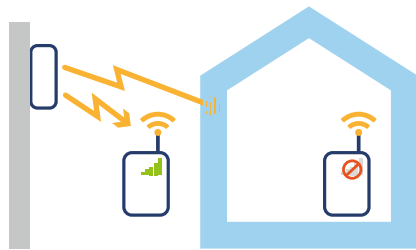
Warum Objektfunkversorgung?



Damit Einsatzkräfte wie Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Katastrophenschutz mit einem einheitlichen Funksystem zuverlässig und sicher kommunizieren können.

Möglich macht dies der Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – der **Digitalfunk BOS**.

Über 99 Prozent der Fläche des Freistaats Bayern sind mit Digitalfunk BOS versorgt. Besonders in urbanen Gebieten schwächen Gebäude, Fenster, Isolierungen etc. Funksignale stark ab. Dann ist eine Funkversorgung innerhalb von Gebäuden nicht mehr gewährleistet.



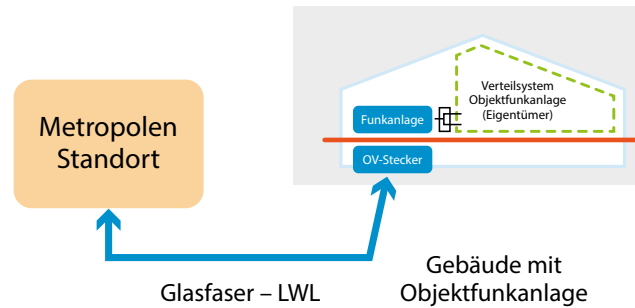
Warum Metropolenkonzept?



Um Ihnen als Objekteigentümer den Anschluss an den Digitalfunk BOS zu ermöglichen.

Der Freistaat Bayern hat für die Stadt und den Landkreis München das „**Metropolenkonzept**“ entwickelt, damit für jeden Objekteigentümer der Anschluss seiner Objektfunkversorgungsanlage an den Digitalfunk BOS gewährleistet werden kann.

Dabei wird über die Anbindung mittels Lichtwellenleiter (LWL) und eine spezielle Objektfunkversorgungsanlage – der **OV-Stecker** – eine störungsfreie Funkkommunikation für den Digitalfunk BOS auch innerhalb von Gebäuden ermöglicht.



Warum OV-Stecker?



Der OV-Stecker wandelt optische in Hochfrequenzsignale um, verstärkt diese und versorgt so die Objektfunkversorgungsanlage mit Funksignalen in benötigter Qualität.

Der OV-Stecker, überwacht und betrieben von der Autorisierten Stelle Bayern (AS BY), stellt den **Übergabepunkt** von der Objektfunkversorgungsanlage zum BOS Digitalfunknetz dar.

Mit Errichtung, Inbetriebnahme, Überwachung, Wartung, Entstörung und LWL-Anbindung des OV-Steckers stellt die AS BY für Objekteigentümer ein **Komplettpaket zur Anbindung an den Digitalfunk BOS bereit**.



Wie läuft der Prozess ab? Die nächsten Schritte.



Objektfunkanlagen (Gebädefunk als vormaliger Begriff) sind zumeist auf Basis einer Baugenehmigung rechtlich erforderlich und wirksam sowie betriebssicher zu betreiben. Wenn Sie eine solche Anlage neu errichten oder noch analog betreiben, sind folgende Schritte erforderlich:

SCHRITT 1

Beauftragung eines Fachplaners und Ermittlung der Versorgungssituation vor Ort

Der von Ihnen beauftragte Fachplaner führt im Objekt Erforderlichkeitsmessungen durch. Diese Messungen sind Grundlage für die Ermittlung der Notwendigkeit einer Objektfunkversorgungsanlage durch die Feuerwehr.

Damit befindet sich das Projekt bereits im **Punkt 2 des Anzeigeverfahrens, das bei der Errichtung einer Objektfunkversorgungsanlage zu durchlaufen ist**.

SCHRITT 2

Festlegung der Details zur Anbindung der Objektfunkversorgungsanlage

Die Autorisierte Stelle Bayern (AS BY) – **Ihr Ansprechpartner im Metropolenkonzept** – legt die Details der erforderlichen Anbindungsvariante für Ihr Objekt fest.

SCHRITT 3

Vorbereitende Maßnahmen und Vertrag zum OV-Stecker

Eine bautechnische Begehung, die Einholung eines Angebots zur LWL-Anbindung sowie Vertragsvorbereitungen zum OV-Stecker sind erforderliche Schritte zur erfolgreichen Errichtung und Inbetriebnahme Ihrer Objektfunkversorgungsanlage. Zur Bereitstellung des OV-Steckers ist ein **privatrechtlicher Vertrag** zwischen Ihnen und der AS BY abzuschließen.